

# Stand der investiven Ein- und Auszahlungen der Hansestadt Stralsund - 2018

Stand: 18.10.2018

alle Werte in EUR

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
<b>Summe aus Investitionstätigkeit (Zeile 34 und Zeile 40)</b>		<b>40.245.898,00</b>	<b>7.631.995,26</b>	<b>18,96</b>	<b>- 32.613.902,74</b>	<b>46.154.092,00</b>	<b>12.918.051,64</b>	<b>27,99</b>	<b>33.236.040,36</b>
13-6060-0020	Freizeitbereich Sundpromenade	1.547.000,00	-	-	- 1.547.000,00	2.000.393,29	29.869,00	1,49	1.970.524,29
		<p>Bisher hat die HST noch keinen Fördermittelbescheid erhalten. Am 28.03.2018 erhielt die Hansestadt Stralsund das Ergebnis zur baufachlichen Prüfung zur Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung der Uferpromenade. Bei dieser Überprüfung hat der Fördermittelgeber die Kosten für die Flächenbefestigung reduziert. Das Fachamt hat hierzu weitere Unterlagen nachgereicht, um die förderfähigen Gesamtkosten zu erhöhen. Weiterhin wurde festgestellt, dass die geplante Treppen- und Geländegestaltung nicht DIN-konform sind. Auch hierzu hat das Fachamt überarbeitete Unterlagen eingereicht. Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zur Reduzierung des Eigenanteils wurde mit Schreiben vom 14.06.2018 an das Ministerium für Inneres und Europa M-V geschickt. Nach Bestätigung des Fördermittelgebers über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, wurde bereits die Steganlage aus Sicherheitsgründen abgerissen. Nun wartet die Hansestadt Stralsund auf den Fördermittelbescheid. Solange dieser nicht vorliegt, wird das Gesamtvorhaben nicht fortgesetzt.</p>							

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
13-6060-0017	Anleger Ostmole	4.921.233,28	-	-	- 4.921.233,28	5.424.868,76	2.851.495,92	52,56	2.573.372,84
<p>Mit der Vorlagen-Nr. B 0024/2017 hat die Bürgerschaft 2017 über die bevorstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 980.000,00 EUR für die Kampfmittelberäumung und die Erstellung des Kampfmittelondier- und räumungskonzeptes entschieden. Die Deckung soll über die Erhöhung der Fördermittel des Landes, sowie der Zuschüsse vom Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. erfolgen. Am 20.02.2018 wurde durch den Hauptausschuss eine weitere überplanmäßige Auszahlung (H 0008/2018) in Höhe von 450.000,00 EUR mit einer Deckung in derselben Höhe durch Erhöhung der Fördermittel beschlossen. Diese Mehrkosten sind durch die Umsetzung des Kampfmittelräumungskonzeptes entstanden, da u.a. die als Weidengeflecht ausgeführten Sinkstücke entgegen alter Bauunterlagen nicht mit Steinpackungen bedeckt auf dem Meeresboden, sondern mit einer zwei Meter dicken Schlickschicht mit Unrat abgesenkt wurden. Diese Schicht musste nun geborgen und auf einer Deponie entsorgt werden. Mittlerweile ist die Kampfmittelberäumung abgeschlossen. Es wurde viel Schrott und auch einige Schiffswracks gefunden und an Kampfmitteln eine Granate geborgen. Mit Beschluss-Vorlage B 0015/2018 hat die Bürgerschaft am 24.05.2018 eine weitere überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 753.300,00 EUR beschlossen. Dies entstand auf Grund verschiedener Kostenerhöhungen wie die Sicherung des Landzuganges, Ziehen der Stegpfähle, Abbruch der Wellenschutzanlage, Stillstandkosten, Bergung von Wracks und der Zulage durch die Bauzeitverlängerung. Eine Deckung erfolgt durch die Erhöhung der Fördermittel und der finanziellen Beteiligung des Wassersportzentrums Dänholm e.V. Der erforderliche Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die überplanmäßigen Auszahlungen der Beschlussvorlagen H 0008/2018 und B 0015/2018 beläuft sich auf 31.400,00 EUR. Derzeit werden baulichen Vorbereitungen für den Landzugang vorgenommen. Dieser ist mit weiteren Kostenerhöhungen verbunden, da einige Anomalien am Meeresgrund festgestellt wurden. U.a. müssen Findlinge geborgen und die Löcher mit Kies gefüllt werden.</p>									

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	7.411.154,34	2.264.417,78	30,55	- 5.146.736,56	7.411.154,34	2.741.526,80	36,99	4.669.627,54
		Die Gleisanbindung Frankenhafen wurde im September 2018 fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.289.000,00 EUR und werden durch Fördermittel in Höhe von insgesamt 12.352.000,00 EUR gestützt. Derzeit wird die Schlussrechnung erarbeitet und ein weiterer Mittelabruf wurde beim Fördermittelgeber eingereicht. Voraussichtlich werden sich die förderfähigen Kosten minimal reduzieren. Der dadurch steigende erforderliche Eigenanteil wird durch den Seehafen zur Verfügung gestellt.							
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA	3.710.000,00	-	-	- 3.710.000,00	3.000.000,00	486.659,48	16,22	2.513.340,52
		Für die Wiedernutzbarmachung des Maritimen Industrie- und Gewerbegebietes Franzeshöhe werden umfangreiche Umbauarbeiten erbracht. Das Vorhaben teilt sich in folgende Projekte: Sanierung ehemaliges Spülfeld, Herrichtung ehemalige Dockgrube, Herrichtung Industriebrache, Ufersicherung und Altlastenbeseitigung. Die Gesamtkosten betragen 11.711.000,00 EUR. Das Landesförderinstitut unterstützt das Vorhaben mit einer Förderung in Höhe von 10.442.600,00 EUR. Das ehemalige Spülfeld wurde durch Bodenregulierung und Tiefendichtung in einen vermarktungsreifen Zustand gebracht (Teilprojekt 1). Hier ist die Ansiedlung von Gewerbe jederzeit möglich. Die Fläche ist derzeit jedoch nur provisorisch gegen seeseitigen Abtrag gesichert. Daher ist es notwendig im Anschluss die Teilprojekte 2 bis 5 zu realisieren. Die oberirdischen Abbrucharbeiten der Dockgrube sind beendet. Ende 2018 sollen die Herstellungsarbeiten abgeschlossen sein und ein weiterer Fördermittelabruf vorgenommen werden. 2019 erfolgt die Schlussrechnung und die ersten Grundstücke sollen vermarktet werden.							
17-6060-0034	Erneuerung Tribseer Damm	1.113.900,00	-	-	- 1.113.900,00	1.424.036,36	40.688,68	2,86	- 1.383.347,68
		Die Auswertung der Angebote für die Realisierung des 1. und 2. Bauabschnittes ergab, dass die Kostenberechnung mit 29,85 % überschritten wurde. Die Angebote waren durch ein hohes Preisniveau geprägt. Diese Marktpreise sind durch die zunehmende gute konjunkturelle Situation im Baugewerbe begründet. Die Auslastung der Firmen hat ein hohes Niveau erreicht, welches sich in der Preisgestaltung niederschlägt. Der Fördermittelgeber hat diese Kostensteigerung anerkannt. Mit Datum vom 07.06.2018 erhielt die Hansestadt Stralsund den Zuwendungsbescheid für den 1. und 2. Bauabschnitt in Höhe von 1.743.888,79 EUR. Die Erhöhung der Fördermittel konnte zur Deckung der erhöhten Auszahlungen genutzt werden. Derzeit erfolgt in dem Straßenabschnitt der Umbau der vorhandenen Mischkanalisation in eine Trennkanalisation.							
09-2060-0051	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	2.711.500,00	760.107,66	28,03	-1.951.392,34				

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen			
		Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN	Fortgeschriebener Ansatz	IST-Zahlung 01.01.2018 - 30.09.2018	Erfüllungsgrad in %	Differenz IST zum PLAN
15-1050-0001	Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur	4.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00
		Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim touristischen Infrastruktur zu schaffen. Auf Grund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für die Basiseinrichtung das Segelschulschiff "Gorch Fock I" genutzt werden. Es ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine Nutzung des Schiffes für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke ermöglicht wird. Das Schwimmfähigkeitszeugnis ist bis zum 31.05.2020 ausgestellt. Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und Umbau des Schiffes herausgearbeitet. Es wurde eine Beschlussvorlage für die Bürgerschaft erarbeitet in welcher drei verschiedene Handlungsoptionen zur Verwendung der Fördermittel vorgestellt sind							
16-7091-0002	Sanierung der Grundschule Ferdinand von Schill (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	537.000,00	0,00	0,00	-537.000,00	1.325.000,00	159.000,00	12,00	-1.166.000,00
		Das Vorhaben ist im Sondervermögen der Hansestadt Stralsund mit Gesamtkosten in Höhe von 4.280.300,00 EUR zugeordnet und wird durch die SES realisiert. Die Fertigstellung erfolgt im Sommer 2019.							
17-7091-0003	Neubau Sporthalle Andershof	1.500.000,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	1.945.000,00	5.000,00	0,26	-1.940.000,00
		Für das Vorhaben wurden seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V Fördermittel aus der "Kommunalinvestitionsförderung" (Kinvf) in Höhe von 1.500.000,00 EUR zugesichert. Jedoch hat der Fördermittelgeber die Hansestadt Stralsund darüber informiert, dass das Vorhaben durch Fördermittel aus einem anderen Fördertopf, der "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung " (EFRE) zu finanzieren ist. Dort wurde jedoch darum gebeten, zunächst zu versuchen, Fördermittel aus der Kinvf Förderung zu erhalten, soweit dort noch Fördermittel zur Verfügung stehen. Durch diesen zeitlichen Verzug verschiebt sich das Vorhaben auf 2019.							
17-7091-0007	Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	691.200,00	0,00	0,00	-691.200,00	750.000,00	136.000,00	18,13	-614.000,00
		Der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Der Baubeginn wird 2019 erfolgen.							
17-7091-0006	Neubau der GS "Hermann Burmeister"	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00
		2017 wurde anhand einer gutachterlichen Überprüfung der Abriss des alten Allende-Gebäude beschlossen. Die Planung ist abgeschlossen und der Fördermittelantrag gestellt. Hierfür ist noch die Unbedenklichkeitserklärung von der Rechtsaufsichtsbehörde ausstehend.							